

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Dorothea Steiner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2875 –**

Förderung von sogenanntem unkonventionellem Erdgas in Deutschland transparent gestalten

Vorbemerkung der Fragesteller

Als unkonventionelles Erdgas bezeichnet man Gas, welches durch neuartige Bohrmethoden aus tiefen Gesteinsschichten wie Tonsteinen (Shale Gas), Sandsteinen, Kalksteinen, Kohleflözen, Aquiferen und Gashydraten gewonnen werden kann. Verfeinerte Bohrmethoden machen die Förderung dieses Erdgases möglich und erschwinglich. Die Internationale Energieagentur schätzt die weltweiten Reserven auf 921 Billionen Kubikmeter, was dem Fünffachen der weltweit in den konventionellen Reservoirs lagernden Mengen entspricht.

In den USA macht die Förderung von unkonventionellem Erdgas schon heute mehr als 40 Prozent der Gesamtförderung an Erdgas aus. Von dort stammen jedoch auch Berichte über erhebliche Umweltbelastungen, die mit der Förderung von unkonventionellem Erdgas, insbesondere dem sogenannten Shale Gas, in Zusammenhang stehen. So wird in den Medien von Verunreinigungen des Grundwassers sowie von Giftstoffen wie Arsen und radioaktiven Stoffen, die bei der Förderung an die Oberfläche gelangen, berichtet. Auch in Europa werden große Vorkommen an unkonventionellem Erdgas vermutet.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Aktueller Stand der Förderung von unkonventionellem Erdgas in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 17/1867) angegeben, für die Vergabe der Lizenzen für Probebohrungen seien die Bergbehörden der Bundesländer zuständig. Weiter habe sich bisher nur der Konzern ExxonMobil Central Europe Holding GmbH zur Suche nach Shale Gas in Deutschland bekannt. Laut Medienberichten sind jedoch bereits deutlich mehr Firmen in Deutschland aktiv und haben auch schon Probebohrungen durchgeführt. Dabei sei auch schon mit der Methode des sogenannten Fracing vorgegangen worden, welche durch einen hohen Einsatz giftiger Chemikalien und einen hohen Wasserverbrauch gekennzeichnet ist.

1. Welche Firmen suchen nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig in Deutschland nach unkonventionellem Erdgas (bitte auflisten)?

Wie bereits in der Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Aktueller Stand der Förderung von unkonventionellem Erdgas in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 17/1867 vom 27. Mai 2010) ausgeführt, handelt es sich bei unkonventionellem Erdgas um Shale Gas, Tight Gas, Kohleflözgas, Erdgas aus Gashydrat und Aquifergas. Diese müssen differenziert betrachtet werden.

Informationen über Explorationsziele der Industrie sind vertraulich. Öffentlich bekannt zur Suche nach Shale Gas in Deutschland hat sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die ExxonMobil Production Deutschland GmbH. Laut Presseberichten zeigen auch die Firmen BNK Petroleum Inc., 3Legs Resources plc. sowie Realm Energy International Corporation Interesse an der Suche nach Shale Gas oder sind diesbezüglich bereits aktiv.

Da die Produktion von Erdgas aus konventionellen Lagerstätten und Tight Gas Vorkommen für Förderstatistiken nicht differenziert werden, ist der Bundesregierung eine belastbare Angabe des Tight-Gas-Anteils an der deutschen Produktion nicht möglich. Derzeit ist davon auszugehen, dass in Deutschland Erdöl- und Erdgas-Firmen bereits in unterschiedlichem Umfang Tight Gas produzieren.

An der Nutzung von so genannten Kohleflözgas (Coalbed methane, CBM) sind eine Reihe von deutschen Firmen beteiligt. Die Gewinnung von Kohleflözgas erfolgt in Deutschland bisher aus aktiven und stillgelegten Bergwerken (Grubengas). Neben diversen Stadtwerken gehören die Minegas GmbH, die Mingas-Power GmbH und die STEAG Saar Energie AG zu den größten Grubengas fördernden Firmen.

Gashydrate kommen im Untergrund Deutschlands nicht vor.

So genanntes Aquifergas wird nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland nicht exploriert.

2. An welchen Orten in Deutschland wurde die Durchführung von Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas bei den Bergbehörden der Bundesländer beantragt, und wo wurden welche Bohrungen genehmigt bzw. abgelehnt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Zuständig sind die Bergbehörden der jeweiligen Bundesländer.

3. An welchen Orten in Deutschland haben bereits Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas stattgefunden?

Eine Identifikation von Probebohrungen nach Shale Gas in Deutschland ist der Bundesregierung nicht möglich. Zuständig sind die Bergbehörden der jeweiligen Bundesländer.

4. An welchen Orten in Deutschland haben bereits Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas stattgefunden, bei denen auch die Fracing-Methode eingesetzt wurde?

Die Frac-Methode ist kein neues Verfahren, sondern wird bei der Erschließung konventioneller Vorkommen und bei Geothermiebohrungen seit vielen Jahren eingesetzt.

Die Bundesregierung hat keine Informationen zu Probebohrungen nach Shale Gas in Deutschland. Zuständig sind die Bergbehörden der jeweiligen Bundesländer.

5. Wurden oder werden bei der Tightgasförderung in Niedersachsen oder in anderen Bundesländern chemische Substanzen mit oder ohne Fracing-Methode eingesetzt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Zuständig sind die Bergbehörden der jeweiligen Bundesländer.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über mögliche Umweltschäden vor, die bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas entstehen können?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Sie geht allerdings davon aus, dass bei Beachtung der geltenden technischen und Umweltstandards keine grundsätzlichen Unterschiede zur Förderung von konventionellem Erdgas bestehen.

Allerdings weisen Erfahrungen aus den USA darauf hin, dass die Erschließung von Shale Gas Lagerstätten ein Aufbrechen (Frac) der Tonsteine erfordert, wodurch ein gegenüber konventionellen Lagerstätten erhöhter Wasserverbrauch und zusätzlicher Energiebedarf anfällt.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas entstehenden Belastungen des Grundwassers vor?

Praktische Erkenntnisse über Belastungen des Grundwassers, die bei der Förderung von Shale Gas möglicherweise auftreten, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung geht davon aus, dass bei Beachtung der geltenden technischen und Umweltstandards keine grundsätzlichen Unterschiede zur Förderung von konventionellem Erdgas bestehen.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas entstehenden Luftemissionen vor?

Erkenntnisse über Gasemissionen, die bei der Förderung von nicht-konventionellem Gas möglicherweise auftreten, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung geht allerdings davon aus, dass bei Beachtung der geltenden technischen und Umweltstandards keine grundsätzlichen Unterschiede zur Förderung von konventionellem Erdgas bestehen.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Flächenverbrauch bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas vor?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Sie geht, basierend auf den Erfahrungen aus den USA, allerdings davon aus, dass beim Einsatz heutiger Technologie ein gegenüber konventionellen Lagerstätten erhöhter Flächenbedarf notwendig wäre.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr durch bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas an die Oberfläche gelangenden Schadstoffen, wie zum Beispiel Arsen oder radioaktiven Stoffen, und welche fachgerechte Entsorgung nach dem geltenden Regelwerk ist hierfür vorgesehen?

Praktische Erkenntnisse über Gefahren durch Schadstoffe, die bei der Förderung von Shale Gas möglicherweise auftreten, liegen der Bundesregierung nicht vor. Bei der Förderung von tiefen Formationswässern, beispielsweise aus Erdöl- oder Erdgas-Lagerstätten und Geothermiebohrungen, kommt es in den Prozessanlagen zur Abscheidung von Mineralien und Schadstoffen. Diese werden entsprechend den geltenden Regelwerken fachgerecht entsorgt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass hierbei für Shale Gas keine grundsätzlichen Abweichungen gegenüber der Förderung von konventionellem Erdgas und dem Umgang mit Brauchwasser beim Aufbrechen von Gestein bei tiefen Geothermieverfahren zu erwarten sind.

11. Welche Mengen an Wasser wurden bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas in Deutschland benötigt, und wo kommt dieses Wasser her?

Bei der Förderung von nicht-konventionellem Erdgas beschränkt sich der Einsatz von Wasser auf die Stimulation der Reservoirs. Über Mengen und Herkunft dieses Wassers liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Wie wird das bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas entstehende Abwasser gereinigt bzw. entsorgt?

Der Bundesregierung liegen keine näheren Informationen zum Abwasser aus solchen Anlagen vor. Abwasser, das bei der Gewinnung von unkonventionellem Erdgas anfällt, muss nach dem Wasserhaushaltsgesetz entsprechend dem Stand der Technik behandelt und abgeleitet werden. Es ist Aufgabe der zuständigen Behörden der Bundesländer, für die Durchsetzung dieser Anforderung zu sorgen.

13. Haben die zuständigen Bergämter von den explorierenden Unternehmen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Probebohrungen und/oder Fracing detaillierte Informationen über die dabei eingesetzten Chemikalien verlangt, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

14. Besteht eine Offenlegungspflicht für die explorierenden Unternehmen über die genauen Bestandteile der bei der Förderung von Unkonventionellem Erdgas verwendeten Chemikalien gegenüber den zuständigen Bergämtern der Bundesländer oder anderen Genehmigungsbehörden, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass in Deutschland nach Medienberichten bereits Fracing stattgefunden hat, obwohl bisher noch keine Forschungen zu den Umweltauswirkungen stattgefunden haben?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

16. Welche Informationen liegen der Bundesregierung und den Bergämtern der Länder über die bei der Fracing-Methode eingesetzten Chemikalien vor?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

17. Verfügen die Bundesregierung und die Bergämter der Länder über eine Auflistung der Chemikalien und Mengen, die beim Fracing in Deutschland eingesetzt wurden, und wenn ja, welche sind das?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

18. Welche Maßnahmen haben die Bergämter der Bundesländer, in denen Fracing bisher stattgefunden hat, ergriffen, um Verunreinigungen des Grundwassers durch die dabei eingesetzten Chemikalien zu verhindern?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

19. Führen die Bergämter der Bundesländer ein Monitoring der Auswirkungen des Fracing auf das Grundwasser durch, und wenn ja, wer übernimmt die Kosten des Monitorings?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

20. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Dichtigkeit und Sicherheit der Zementringe vor, welche auf Höhe des Grundwassers im Bohrloch verlegt werden?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

21. Beabsichtigt die Bundesregierung, Forschungsaufträge zu den Umweltauswirkungen der Förderung von unkonventionellem Erdgas zu vergeben bzw. selbst Forschungen durchzuführen, und wenn nein, warum nicht?

Momentan sind keine speziellen Forschungsaufträge zu diesem Thema vergeben. Der Schwerpunkt liegt derzeit auf Fragestellungen, die sich aus den laufenden Arbeiten an dem Energiekonzept der Bundesregierung ergeben und damit Vorrang haben.

22. Wie bewertet die Bundesregierung Berichte aus den USA, nach denen es durch die Förderung von unkonventionellem Erdgas zu massiven Verunreinigungen des Grundwassers und des Trinkwassers gekommen ist?

Unabhängig von Berichten aus den USA ist in Deutschland ein umfassender Schutz des Grundwassers sicherzustellen. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz muss gewährleistet werden, dass eine nachteilige Veränderung des Grundwassers nicht zu besorgen ist. Es ist Aufgabe der zuständigen Behörden der Bundesländer, für die Durchsetzung dieser Anforderungen zu sorgen.

23. Bis wann liegt eine Abschätzung des Ressourcenpotentials von Shale Gas durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe vor?

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe wird noch in diesem Jahr mit den dafür notwendigen wissenschaftlichen Untersuchungen beginnen. Ergebnisse sind mit Abschluss des Projektes Ende 2013 zu erwarten.

